

**Zeitschrift:** Landtechnik Schweiz  
**Herausgeber:** Landtechnik Schweiz  
**Band:** 36 (1974)  
**Heft:** 11

**Rubrik:** Für seine unermüdliche und vorausschauende Tätigkeit gebührt dem SVLT der beste Dank

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die vielfältigen Berührungspunkte auf landtechnischem Gebiet führen nicht nur zur Notwendigkeit dauernder Kontakte, sondern sie gestalten diese auch fruchtbar und in sehr konstruktiver Weise.

Wir wünschen dem Jubilar auch für die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts die Bewahrung seines jugendlichen Elans und sehr viel Erfolg in allen seinen

Bestrebungen. Gleichzeitig hoffen wir, dass die erprobte Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Institutionen sich weiterhin so erfreulich entwickeln möge wie bis anhin. Diese Zusammenarbeit möge sich zum Wohl unserer Landwirtschaft im allgemeinen und der Landtechnik im besonderen auswirken.



## **Für seine unermüdliche und vorausschauende Tätigkeit gebührt dem SVLT der beste Dank**

von R. Messerli, Chef der Abteilung Strassenverkehr der Eidg. Polizeiabteilung, Bern

Wie in allen andern Wirtschaftszweigen ist auch in der Landwirtschaft das Motorfahrzeug zu einem unentbehrlichen «Werkzeug» geworden. Ohne es würde heute auch in der Landwirtschaft der Betrieb praktisch stillstehen. Dass das Motorfahrzeug in der Landwirtschaft, seiner besonderen Verwendung wegen, gewisse «Privilegien» geniesst, wird heute, im Gegensatz zu noch nicht allzu langer Zeit, kaum mehr ernstlich bestritten. Dies dürfte weitgehend der Tätigkeit des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik und dessen Vorgänger, des Traktorverbandes, zu verdanken sein. Diese Organisationen haben früh erkannt, dass, soll das Motorfahrzeug der Landwirtschaft wirklich dienlich sein, dies nur im Rahmen geeigneter und vernünftiger Vorschriften und unter Beachtung der unbedingt notwendigen Sicherheitsmaßnahmen geschehen kann. Dafür hat sich der Verband stets eingesetzt. Für diese unermüdliche und vorausschauende Tätigkeit gebührt ihm der beste Dank der Behörden. Er kann daher mit Stolz auf seine 50 Jahre zurückblicken. Zu diesem Jubiläum sei ihm an dieser Stelle aufrichtig gratuliert. Weder der Schweizerische Verband für Landtechnik noch die Behörden werden aber die Hände in den Schoss legen können; denn noch bleibt vieles zu tun. Der Motorfahrzeugverkehr muss, auch in der

Landwirtschaft, humaner gestaltet werden. Trotz schöner Erfolge ist die Zahl der Unfälle mit schweren Folgen immer noch viel zu hoch; ferner müssen die schädlichen Auswirkungen des Motorfahrzeugs, insbesondere Abgase und Lärm, weiterhin energisch bekämpft werden. Dabei wird man schwerlich darum herumkommen, die Vorschriften auch für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge und deren Führer angemessen zu verschärfen. Gedacht sei z. B. an ein Obligatorium zum Anbringen von Führerschutzbügeln oder Schutzkabinen an Traktoren und Motorkarren, Richtungsblinkern auch an landwirtschaftlichen Anhängern usw. sowie eine bessere Ausbildung der Führer. Derartige Massnahmen werden aber nicht eingeführt werden, bevor sie mit den einschlägigen Organisationen, also auch mit dem Schweizerischen Verband für Landtechnik, auf ihre Praktikabilität hin besprochen worden sind. Ich zweifle nicht daran, dass diese Gespräche, wie in der Vergangenheit, auch in Zukunft in offener und objektiver Weise und im gegenseitigen Bestreben, den Verkehr noch sicherer und menschlicher zu gestalten, geführt werden können.

In diesem Sinne wünsche ich dem Schweizerischen Verband für Landtechnik für seine zukünftige Tätigkeit weiterhin viel Erfolg.